

Halle und Umgegend.

Halle, den 1. Juni 1918.

Amflicher Teil.

250 Gramm Fleisch und Wurst.

Die Verbraudmenge an Schlachtviehfleisch und Wurst, die in der Woche vom 3. bis 9. Juni 1918 bei den Fleischern auf Grund der Fleischkarte entnommen werden darf, wird auf:

250 Gramm

festgesetzt. Von den für diese Woche geltenden Fleischkarten können die einzelnen Haushalte zum Bezuge von Schlachtviehfleisch oder Wurst bei den Fleischern, oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtviehfleisch in den Gassen, Schächten und Speiseküchen nur, verwendet werden. Grundfährlich dürfen bei der Verteilung nur auf 8 der Rinderteile nur auf 4 Fleischmarken je 250 Gramm Schlachtviehfleisch entnommen werden, während die übrigen (zwei bzw. eine Fleischmarke) lediglich zum Bezuge von Wurst berechtigt sind.

6 Pfund Kartoffeln.

Für die Woche vom 3. bis 9. Juni 1918 wird die Kartoffelmenge, welche aus den Vorräten der Haushalte verbraucht oder, soweit Vorräte nicht vorhanden sind, auf Abchnitt 9 der vorkleinen Kartoffelkarte bezogen werden darf, auf jedes Pfund für den Kopf festgesetzt. Ausgleich wird durch hinzuzufügen, daß der Abchnitt 9 der Kartoffelkarte abzutunnen und der erhaltene Rest in die neue Ausweislarte über Kartoffelentnahme einzutragen ist. Zur Verteilung gelangen außerdem noch für die Person ein halbes Pfund Mehl und ein Viertel Liter Fett pro Woche. Der Verkauf wird durch besondere Bekanntmachung noch näher geregelt werden.

Städtischer Gierverkauf in der Talamtsküche.

Montag, den 3. Juni 1918. Zum Kaufe herabzulaufen die Inhaber der Nummern der Lebensmittelkarten 50 001—54 000 vormittags von 8—12 Uhr und die Inhaber der Nummern 54 001—58 000 nachm. von 2—6 Uhr. Für den Kopf eines Haushaltes wird 1 Ei zum Preise von 33 Pf. abgegeben.

Der Lebensmittelkarten ist vorzulegen. Zur Beklebungung der Wertigung sollte man abgeäthetes Geld (vor allem Kupfergeld) bereit halten. Umzug nur innerhalb drei Tagen.

Städtischer Verkauf an besondere Bezugskarten für Kinder bis zu 12 Jahren in der Talamtsküche am Montag, den 3. Juni 1918. Zu verkaufen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelkarten 50 001—54 000 vormittags von 8—12 Uhr und die Nummern 54 001—58 000 nachm. von 2—6 Uhr. Zum Kaufe herabzulaufen die Inhaber der Nummern 50 001—54 000 vormittags von 8—12 Uhr und die Nummern 54 001—58 000 nachm. von 2—6 Uhr. Für jedes Kind vom vollendeten 6. bis 12. Lebensjahre wird 1/2 Liter Magermilch auf den Abchnitt 6 des Einkaufscheines über Mollereieraugnisse zum Preise von 12 Pfennigen abgegeben. Der neue Lebensmittelkarten ist vorzulegen. Abgeäthetes Geld ist bereit zu halten.

Verkauf von Magermilch.

Am Montag, den 3. Juni 1918, wird für Kinder vom 6. bis 12. Lebensjahre der Verkauf von Magermilch in der Talamtsküche erfolgt von mittags 12 Uhr ab an folgenden Stellen: bei den Mollereieraugnisse, Rudolf-Platz, 35, und in der Verkaufsstelle der Mollereieraugnisse, Seiner Str. 1. Zu verkaufen zum Einkauf werden die Inhaber der neuen Lebensmittelkarten 50 001—54 000. Für jedes Kind vom vollendeten 6. bis 12. Lebensjahre wird 1/2 Liter Magermilch auf den Abchnitt 6 des Einkaufscheines über Mollereieraugnisse zum Preise von 12 Pfennigen abgegeben. Der neue Lebensmittelkarten ist vorzulegen. Abgeäthetes Geld ist bereit zu halten.

Die zur Verteilung kommenden wöchentlichen Rationierungen werden künftig erst Dienstags bekanntgegeben werden.

Die an die Inhaber von Lebensmittelkarten Klasse 4 der vom 27. Mai 1918 ab gültigen Milchkarten abzugebende Milchmenge wird hiermit bis zum 15. Juni auf ein halbes Liter täglich festgesetzt.

Neuanmeldung oder Ummeldung zur Waren-Kundenkarte.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 24. Januar 1917 wird anstands Rechnung der Waren-Kundenkarte durch die Stadt zur Verteilung kommenden Waren gemäß den Waren-Kundenkarten vom 25. September und 4. November 1915 folgendes angeordnet: Jeder Haushalt hat sich von neuen einen Waren-Kundenkarten, Materialwaren-Kundenkarte oder Konsumverein zu wählen, bei dem er künftig seinen Bedarf an den durch die Stadt verteilten Waren-Kundenkarten. Die Anmeldung ist am Montag, den 3. Juni, Mittags, den 5. Juni, oder am Sonntag, den 3. Juni, vorzunehmen. Sie muß persönlich erfolgen, und zwar in folgender Weise:

Die Kunden legen dem Händler, von dem sie die Waren künftig beziehen wollen, an einem der genannten Tage ihren neuen Lebensmittelkarten vor. Der Händler trägt jeden bei ihm zu angemeldetem Haushalt mit Namen und Wohnort sorgfährlich in eine alphabetisch zu ordnende Karte ein und vermerkt dabei die Zahl der im Lebensmittelkarten angegebenen Haushaltsangehörigen sowie die Nummer des Lebensmittelcheines. Ferner vermerkt er im Lebensmittelkarten auf Seite 3 in der oberen Rubrik „a“ für Kaufmannskarten“ das Datum der Anmeldung und seine genaue Firma mit Angabe der Straße und Nummer. Die Eintragung darf nicht in die Nachberrubriken hinübergeraten! Ein Händler wird nur dann zum Verkauf der städtischen Waren zugelassen, wenn keine Kundenliste vorhanden 60 Adre aufweist. Zur amtlichen Besichtigung der Anmeldungen haben die Kunden den Händlern für jede im Lebensmittelkarten verteilte Waren-Kundenkarte den Abchnitt 100 des Warenbescheinigungskarte Nummer 16 auszuwändigen. Es dürfen keinesfalls mehr Abchnitte abgegeben und angenommen werden, als Personen auf Seite 1 des Lebensmittelcheines eingetragen sind! Die Abchnitte sind zu Sonderzwecken gebändelt nach einem Geld der neuem Kundenkarte, die bis zum 25. September, den 13. Juni, in einer auf verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Kundenanmeldung des Kaufmanns (Konsumvereins)“...“ des Stadternährungsamts, Markt-Platz 22, 1. Trepp, Saal links, abzugeben. Das Kundenverzeichnis muß alphabetisch geordnet sein und muß für jeden Kunden ergeben: die Nummer des Lebensmittelcheines, den wohnortfährlich richtig und deutlich aufschreibbaren Vor- und Nachnamen, die Wohnung (Straße und Nummer) und die auf dem Lebensmittelkarten vermerkte Personenzahl. Die Kleinhandlärer werden nur mit den Nummern an Waren beliefert werden, für die sie die richtigen Warenbescheinigungen mit anderen Nummern den Stadternährungsamt eingereicht werden, lo wird für diese der Kleinhandlärer nicht beliefert werden; es wird also sowohl den Hausbesitzern als auch den Kleinhandlärer aus besondere Sorgfährlich bei der Abgabe der Warenbescheinigung annehmbar. Es darf als Regel gelten, daß die Haushaltungen sich wieder in den Geschäftsläden an Kunden anmelden, in denen sie bisher ge-

kauft haben, doch steht es jedem frei, sich ein anderes Geschäft als Hinterbliebenen an das Kriegsministerium — Verordnungs-Abteilung für Hinterbliebenen — von Militärrentenempfängern und ihren Hinterbliebenen an das örtlich zuständige kriegsretende Generalkommando zu richten.

Am übrigen können ebenso wie für die Stoffbeamten im Ruhestande und ihre Hinterbliebenen auch für die pensionierten Beamten der Seeresverwaltung und ihre Hinterbliebenen, mit Wirkung vom 1. April 1918 ab, erhöhte Sätze von laufenden Kriegsbeihilfen in Frage.

Personen, die einen Antrag auf Bewilligung von Kriegsbeihilfen bereits vorgelegt haben (gleichgültig, ob sie solche Beihilfen bereits beziehen oder noch nicht, oder ob sie schon abgewiesenen Befehde erhalten haben), brauchen einen neuen Antrag oder irgend welche Anträge in dieser Angelegenheit nicht zu stellen, da 18 m 114 e bisher eingegangenen Anträge durch die zuständigen Behörden vom 1. Juni 1918 ab eine Erhöhung finden aber einer Nachprüfung unterzogen werden. Bei der sehr großen Anzahl der hierbei in Betracht kommenden Anträge kann natürlich mit einer sofortigen Bewilligung oder Zurückweisung und Auszahlung der Kriegsbeihilfen nicht gerechnet werden. Letztere werden aber so schnell wie irgend möglich zur Anweisung und Auszahlung gelangen.

Teilweise Änderung der Verordnung über die Regelung des Milchverkehrs.

I. Milch im Sinne der Verordnung vom 3. Nov. 1917 und der SS 1 und 2 der Verordnung des Magistrates vom 30. Januar 1918 hat nur gegen Vollmilchkarten oder andere vom Magistrat bestimmte Besonderekarten abgegeben und entnommen werden; auch Milch, die in der Milch-Karte als Milch bezeichnet ist, darf nicht abzugeben und abnehmen, soweit sie durch Gewährung von Karten oder Ausweisen als hierzu berechtigt anerkannt sind. Die als Selbstverbraucher geltenden Haushalte, wozu die Leiter von Mollereien nicht gehören, dürfen von ihrer Erzeugung täglich höchstens 1/2 Liter Milch zum persönlichen Hausverbrauche nicht abzugeben und abnehmen, soweit sie als Selbstverbraucher anerkannt sind. Die übrigen Haushalte dürfen von ihrer Erzeugung täglich höchstens 1/2 Liter Milch abgeben oder abnehmen, wenn sie als Milch-Karte (Mollereieraugnisse) abgeben. Sie sind verpflichtet, die darüber hinausgehende täglich anfallende Milch entweder an Bezugsberechtigte gegen Karten oder Ausweise abzugeben oder an die Milch-Karte (Mollereieraugnisse) abzugeben, 52, abzugeben.

II. Für Milch-Karte (Mollereieraugnisse) im Sinne des § 4 der Verordnung vom 3. November 1917, die sich fährlich als drei Tage im Stadternährungsamt, wozu folgende Vollmilchkarten ausgeben:

- 1. für fährliche Mütter täglich 1 Liter (Vollmilchkarten Kl. 1)
- 2. für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre täglich 1/2 Liter (Vollmilchkarten Klasse 2)
- 3. für Kinder im dritten und vierten Lebensjahre täglich 1/2 Liter (Vollmilchkarten Klasse 2)
- 4. für fährliche Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung täglich 1/2 Liter
- 5. für Kranke nach Maßgabe der ärztlichen Verordnung. Personen, welche im Besitze von Vollmilchkarten der Klassen 1—3 oder im Besitze der durch Zubrud leichter Karten und des Buchhaltens K. gekennzeichneten Karten (Krankenkarten) sind, haben Anspruch darauf, daß ihnen Milch von den Bestellern der Vollmilchkarten Klasse 4 (K. nächster Absatz) geliefert wird. Die Milchhändler haben den auf Grund dieser Karten Verordnungsbestimmungen die auf die Karten entfallende Milch unter allen Umständen ohne Abzug zu liefern.

Die auf die Vollmilchkarten der Klasse 4 (Kinder im 3. und 4. Lebensjahre) täglich entfallende Milchmenge beträgt höchstens 1/2 Liter. Die Menge wird bei geringer Milchabgabe entsprechend gekürzt werden. Der Magistrat wird von Zeit zu Zeit durch Bekanntmachung die Milchmenge festsetzen, welche den Bestellern der Vollmilchkarten der Klasse 4 abzugeben werden soll. Die so festgesetzte Menge ist grundsätzlich ebenfalls anzuweisen zu liefern. Milchhändler oder Erzeuger, welche vorübergehend oder dauernd nicht imstande sind, ihren fährlichen Kunden der Klasse 4 die festgesetzte Milchmenge zu liefern, haben dies umgehend dem Stadternährungsamt, Abt. II, mitzuteilen, daneben aber zu verzeichnen, die ihnen etwa an einzelnen Tagen fehlende Menge von der Gesamtmilch (eozal. Abt. II) zu ersetzen.

In derlei Fällen von Milchmangel und Erzeugung, welche für absehbare Zeit mehr Milch zur Verfügung haben als zur Verteilung ihrer Kunden erforderlich ist, verpflichtet, dies ebenfalls unverzüglich dem Stadternährungsamt, Abt. II, mitzuteilen. (Bergl. am Abt. II.) In keinem Falle darf Milch ohne Milch-Karten abgegeben werden.

Besthaber von Milch-Karten, welche von ihren Lieferanten nicht nach den Vorschriften dieses Abschnitts beliefert werden, wollen dies ebenfalls unverzüglich dem Stadternährungsamt anzeigen.

Die Dame

DAS BLATT DER BILDERTEN GESELLSCHAFT ERSCHEINT ZWEIMAL MONATLICH / JEDES HEFT 1 M

Lokaler Teil.

Erhöhung der Richtpreise für Rindern. Die Reichsstelle für Gemölle und Ochz erhöht die Richtpreise 1. für saure Rindern 1. Wahl (große Rindern) auf 60 Pfennige je Pfund, 2. für saure Rindern 2. Wahl (auf Preßfleisch) auf 30 Pfennige je Pfund, 3. für süße Rindern 1. Wahl auf 40 Pfennige je Pfund, 4. für süße Rindern 2. Wahl (auf Preßfleisch) auf 25 Pfennige je Pfund. — Selbstständig bebauten die genannten Richtpreise nicht Kleinhandelspreise, sondern diese erhöhen sich entsprechend dieser Steigerung der Richtpreise.

Die freiwillige Mittelherabgabe.

Bei der freiwilligen Abgabe der Herrenscherklegung wird die Annahme der Reinen- und Hanelnanzige von den Sammelstellen verweigert. Wie hierzu die Reichsbefehlungsstelle mitteilt, erfolgt die Herweigerung deshalb, weil Reinen- und Hanelnanzige für die Zwecke der laufenden Sammlung unbrauchbar sind. Es handelt sich gureit nur um die Beförderung der Rindern für die Schornsteinführer. Für die in den Bergwerken und am freien beschäftigten Arbeiter sind die oben bezeichneten Stoffarten nicht zu gebrauchen.

Kriegsbeihilfen für pensionierte Offiziere uim.

In weiten Kreisen der pensionierten Offiziere und der Militärrentenempfänger und ihrer Hinterbliebenen besteht immer noch die Auffassung, daß sie keine Kriegsbeihilfen bekommen können. Diese Auffassung ist irrig.

Schon durch Erlass vom 14. Dez. 1917 hat das Kriegsministerium angeordnet, daß auch den oben erwähnten Personen in Reichsmilitäre Kriegsbeihilfen, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht, auf Antrag bewilligt werden können. Die Anträge sind von pensionierten Offizieren und ihren

Hinterbliebenen an das Kriegsministerium — Verordnungs-Abteilung für Hinterbliebenen — von Militärrentenempfängern und ihren Hinterbliebenen an das örtlich zuständige kriegsretende Generalkommando zu richten.

Am übrigen können ebenso wie für die Stoffbeamten im Ruhestande und ihre Hinterbliebenen auch für die pensionierten Beamten der Seeresverwaltung und ihre Hinterbliebenen, mit Wirkung vom 1. April 1918 ab, erhöhte Sätze von laufenden Kriegsbeihilfen in Frage. Personen, die einen Antrag auf Bewilligung von Kriegsbeihilfen bereits vorgelegt haben (gleichgültig, ob sie solche Beihilfen bereits beziehen oder noch nicht, oder ob sie schon abgewiesenen Befehde erhalten haben), brauchen einen neuen Antrag oder irgend welche Anträge in dieser Angelegenheit nicht zu stellen, da 18 m 114 e bisher eingegangenen Anträge durch die zuständigen Behörden vom 1. Juni 1918 ab eine Erhöhung finden aber einer Nachprüfung unterzogen werden. Bei der sehr großen Anzahl der hierbei in Betracht kommenden Anträge kann natürlich mit einer sofortigen Bewilligung oder Zurückweisung und Auszahlung der Kriegsbeihilfen nicht gerechnet werden. Letztere werden aber so schnell wie irgend möglich zur Anweisung und Auszahlung gelangen.

Der 10. Verbandstag der Kaffeehausbesitzer Deutschlands

wurde am Dienstag in Leipzig abgehalten. Der Verbandspräsident Gustav Stern-Berlin leitete den Verbandstag. Er gedachte zunächst der verstorbenen Mitglieder, insbesondere die durch den Krieg befrährte Ehe und die das Kaffeehausgewerbe betreffenden Einzahlungen für etwa 6000 Kaffeehausbesitzer und für über 180 000 Angestellte Deutschlands. Friediger-Münden sprach von den Zuständen im Kaffeehausbesitzer, die im großen und ganzen besser sind als in anderen Wirtschaftszweigen. Er sprach von der Kaffeehausbesitzer Deutschlands in seinen Grundzügen geklärt wurde und daß vor allem die Beförderung der Postzeitung aufgehoben werde. Der Präsident erklärte dann den Jahresbericht, der in der Hauptliche Verhandlungen, die das Gewerbe schädigen, und Einwohn zur Beförderung von Schäden besandte. Einigen und Auslagen, die sich mit 4000 St. Der 2. Vorhaben, Nordmeier-Ellen empfahl folgenden vom Ausschusse beschlossenen Dringlichkeitsantrag zur Annahme: „Der Neorganisationsantrag Eilen wird der Verammlung zur dringlichsten Annahme empfohlen. Eine aus sieben Delegierten zusammengeleitete Kommission soll mit der Ausarbeitung eines Organisationsplanes und neuen Statuts betraut werden und ein im Bericht 3. St. auszubehalten außerordentlicher Verbandstag soll den Entwurf für die Statuten genehmigen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Vorstand des Berliner Vereins mit der Erleitung der laufenden Geschäfte betraut und von der Wahl eines neuen Vorstandes bis zur Tagung der außerordentlichen Verammlung abgehalten. Dem Kommando der Kommission sollen aus dem Kollegen Beth-Dormund, Beth-Ellen, Beth-Feistig, Beth-Hamburg, Eilenberger-Breslau, Beth-Brandt und Main und Nordmeier-Ellen.“

Dem Antrage wurde zugestimmt. Zu einer längeren Ausdrache gab ein Antrag auf Anhebung des Kaffeehausbesitzer-Verbands zum Reichsverband der Kaffeehausbesitzer Deutschlands. Der Antrag wurde einer Kommission überzielden. Die weiteren Verhandlungen betreffen in der Hauptliche die Lohnfrage, deren Weiterverfolgung gleichfalls der Kommission übertragen wurde.

„Der Waffenschied“ als Hochstapler.

Das Betreiben des Kinos, dem Publikum neue Unterhaltungs-möglichkeiten zu bieten, besteht in unabhährlicher Weise als Kino selbst; denn auf die bloße Filmvorführung folgte bald — wenigstens der Absicht nach — die sich erklärende, teils die Wirkung weckende Begleitung durch Rezitation oder Musik. Sogenannte witzende oder fängerische Filme, bei denen der Phonograph die Stelle der menschlichen Mitarbeit vertrat, waren ebenfalls oft zu bemerken. Von alledem hat sich aber heute der Film im Kanier- oder Orchesterstil bis heute in der Genuß des großen Publikums, weil die anderen Besuche eben zerfallen sind. Neuerdings macht die Hochstapler von sich reden, und wir haben nicht Gelegenheit, Vorlesung „Waffenschied“ als Probe dieser neuesten Unterhaltungs-möglichkeit in den „L. 2.“ zu sehen. Die Besuche sind, wenn man sie nicht als Komödie selbst teil in sich selbst durch das, was auf dem Theater unmöglich ist, nämlich durch die Reize und Witz der Veranschaulichungen (wie bei im Rahmen der Natur sich abwickelnden Szenen. Weniger hüßlich wirken dagegen die von Stimmen ungeschlossenen Reize der Handlung, weil der Reizoren nicht im Bild und außerdem zu neugierig beimahnen, die Reizoren spielen oder im einzelnen wie in den Waffenschied vorzuführen. Im übrigen muß man sich erst an dem ungewöhnlichen Anblick des begleitenden Kaffeehauses auf dem vorgeführten Bilde auszuhalten, zumal eine bessere Lösung des Problems bisher nicht gelungen ist. Dieses Problem wird erst in dem nicht-aktuellsten, faststündigen Singen der Handlung, bei dem der Sänger und dem nur vorzutretenden Singen der Darsteller auf der Leinwand — Phonographen finden innerlich Verwendung und den bei weitem meisten Fällen flüßt diese Unberechnung zum der Vorführung des eben erwähnten Kaffeehauses und der Musikanten der Sänger. Ihre Stimmen werden naturgemäß dadurch etwas beeinträchtigt, daß die Sänger entgegen der Bühnensprache zum Publikum, sondern zum Kaffeehaus auf dem Film hin singen müssen. Stellt er doch die unerlässliche Verbindung zwischen den Sängern und den Darstellern vor. So ergibt sich ein einseitiger Gesamteindruck, dessen besser Teil dem Waffenschiede Stadterger schon wegen seines schänen Dramas gebührt, während bei den anderen Sängern die Textausdrache alle Anerkennung verdient. Die Verlen ihn von dem Organismen geschäft herausgeriffen und zu einer außerordentlich hüßlichen Ausführung vereint. Das ist zwar kein Stadttheater-Erleb, aber eine neue Art der Akkumulation, die dem Publikum bei der Schvorführung am Freitag lebhaft befaßt wurde. Dr.

Eierne Kreuz.

Kauf Wolter, Sohn des Oberkassators Bollert, Meriburger Straße 153, erhielt im Weiten das Eierne Kreuz.

Honior Wilhelm Schlotte und Kanonier Franz Walb erhielten in den Kämpfen im Weiten das Eierne Kreuz.

Geheplanänderungen für die Straße Magdeburg-Weipen werden in heutigen Angelegenheit bekanntgegeben.

150 hochwürdige Posten werden am 3. Juni in der Hauptliche Straße hier, durch unsere Landwirtschafsammer verteilte. (Siehe Anzeige.)

Witze sind nicht nur ein wohnwärmendes Gegenstand, sie haben auch einen bedeutenden Nährwert! Von 3 bis 5 Uhr abends 8 Uhr werden, wie aus dem Angelegenheit...

Alte Promenade 11a. Fernruf 5738.

Gastspiel der Lichtspiel-Opern-Gesellschaft

„Der Waffenschmied“

Romische Oper in 3 Aufzügen von Albert Lortzing
unter persönlicher Anwesenheit von etwa 15 Künstlern und Künstlerinnen.

Zu der ersten Vorstellung haben Jugendliche Zutritt.

Kinder nachmittags halbe Preise.

Abgeschlossene Vorstellungen: Wochentags 4^{1/2} und 7^{1/2} Uhr — Sonntags 3, 5^{1/2}, und 8 Uhr.
Täglich Vorverkauf an der Theaterkasse von 11—1 Uhr.

Freikarten haben keine Gültigkeit.



Saalschloss-Brauerei.

Sonntag, den 2. Juni, von nachm. 3^{1/2} bis abends 10^{1/2} Uhr
Konzert der Kapelle Görlach.
Eintritt 40 Pf. Militär und Kinder 20 Pf.
10 Stück Ehrenmementkarten 2.50 Mk. h2950
F. Winkler.

Zoo.

Sonntag, den 2. Juni 1918:
Billiger Sonntag.
Nachmittags 3^{1/2} Uhr
Nachmittags-Konzert
vom
Görlach-Orchester
und abends 7^{1/2} Uhr:
Großes Abend-Konzert.
Eintrittspreise:
Früh- und nachmittags für Ermäßigte 40 Pf., von 7 Uhr
abends ab 30 Pf. für Kinder 20 Pf. Militär ohne Steu-
grad abt vormittags 10 Pf., nachmittags 20 Pf.
Bei ungünstigem Wetter finden die Konzerte im Saale statt.

Gastwirtschaft Peißnitz.
Jeden Sonntag gr. Fröhe, Nachmittags u. Abendkonzerte.
Sowie an Wochenenden jeden Abend Künstlerkonzerte bei
freiem Eintritt.
Diese Konzerte werden vom Wohlwollenden angeführt,
Hermann Schröter.

„Restaurant Thalia-Säle“
Geißstraße 42. Inb. Emil Osborg.
Jeden Sonntag Unterhaltungsmusik.
Eintritt frei.

Kaffeegarten Trotha.
Beliebter Musikgast. 345K
Kaffee, Kuchen und Karte. Dresdener-Bräu. No. Weine.
Ergeben! laden ein Otto Hülans.

Gasthaus Büschdorf.
Sonntag, den 2. Juni, von nachm. 1^{1/2} bis 4 Uhr an
Rünffler-Konzert
von unserer beliebtesten Kapelle,
Kaffee, Zotic. V 139
wora erleieter R. Modler.

Hallischer Hausfrauenbund e. V.
Sonntag, den 3. Juni, abends 8 Uhr im auditorium
maximum Concerte der Herren Prof. Dr. Raebiger und
Bros. Dr. Stöbermann über

Bilzkunde.
Wähe, auch Herren, sehr willkommen. Zur Dichtung der Uns
sollen werden 20 Pf. Einlassgeld erhoben. A 215

**Bund zur Erhaltung und Mehrung
der deutschen Volkskraft.**

Achtung! Sängerprobe!

Den verehrten Sängern der Vereine: Hallischer Lehrer-
Gesangsverein, Hallische Liedertafel, Hallische Männer-
Liedertafel, Sang und Klang, Vaterländische Männer-Gesangs-
vereinigung Halle 1914 wird mitgeteilt, dass die Gesangs-
probe zu dem Konzert im „Bad Witkekind“
Montag, den 4. Juni, abends 8 Uhr
im Saale des Konservatoriums, Götchenstr. 20, festgesetzt
ist. Noten: Stimmen von „Teure Heimat“, „Niederländische
Volkslieder“ und Kaiserlicher I. Band mitbringen.
Im Interesse eines hervorragenden künstlerischen Zu-
sammenwirkens wird allerseitsiger Besuch erbeten.
h. 297 In Auftrage: Direktor Bruno Heydrich.

**Thalia-Säle — Donnerstag, den 13. Juni,
abends 8 Uhr**
Lieder- und Duetten-Abend
von
Margarete Dorp
und
Alfred Ernesti.
Mitglieder des Stadttheaters.
Karten à M. 3,10, M. 2,60, M. 2,10 u. M. 1,05
bei Heinrich Hothan. h. 985

Bligableiter.
Die bestbekannteste angeordnete Maschine der alten Kupfer-
stempel- und Verfertigung des neuen verbesserten Eisenstempels
in mehreren Größen oder für Überdruck und nach anderen
K. Rast, elektrotechnisches Geschäft.
Geißstraße 28.

Ab Sonnabend, den 1. Juni, allabendlich 7^{1/2} Uhr,

„Der Hias“

Ein feldgraues Spiel in 3 Akten,
dargestellt von Soldaten und ersten Künstlern.

Ueber 100 Mitwirkende.

Zu Gunsten des Kriegsliebesdienstes.
Bisher über 3000 Mal in allen größeren Städten Deutschlands
mit beispiellosem Erfolg aufgeführt.

Wer Geld bringt, erhält einen guten Freiplatz.

Dem Kriegsliebesdienst konnten bis jetzt über 1 Million
800000 Mark Rein-Uberschuss zugeführt werden.

Sonntag, **Zwei Vorstellungen,** mittags 3^{1/2} und
den 2. Juni: **Zwei Vorstellungen,** abends 7^{1/2} Uhr.
Zu dieser Nachmittags-Vorstellung zahlen Kinder und
Militär halbe Preise.

Der **Vorverkauf** findet lediglich an der Theaterkasse
von 10—1^{1/2} und 4—6 Uhr statt. h. 2015

Walhalla-Theater.

Burg-Theater Joe Deeb's.

4 Akte.
Im „Hauen Waller“, Detektiv-Abenteuer.
Angeboten: Feldgrauer 2 Akte.

Sonntag, den 2. Juni 1918
nachmittags 3^{1/2} Uhr
Volksvorstellung zu ganz
kleinen Preisen

Der Probekandidat
Schauspiel v. Max Dreyer
abends 7^{1/2} Uhr, Ende 10^{1/2} Uhr

Der Troubadour
Oper von G. Verdi
Montag, den 3. Juni 1918
Abend 7^{1/2} Uhr, Ende 10^{1/2} Uhr

Die Rose von Stambul
Operette von Leo Fall
Montag, den 3. Juni 1918
Abend 7^{1/2} Uhr, Ende 10^{1/2} Uhr

Thalia-Theater.
Sonntag, den 2. Juni 1918,
abends 7^{1/2} Uhr, h. 24K
Leistung des
Stadttheater-Personals
Die deutsche Kleinfäden
Lustspiel von Rotzbaue

3 D.
7. Juni 6^{1/2} Uhr L. A. u. M. B.

G.
6. 6. 8 Uhr IV. U.

Gutscheinehefte

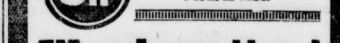
der städtischen Strassenbahn
sind zu haben in
unserer Zweigstelle
Grosse Ulrichstrasse 52
geöffnet von 5—7 Uhr.

Glänzend
bewährt Amsons D. R. G. M.
Riemenverbinder
für alle Arten Ernterriemen
Leder, Gurten etc.

Rundriemenverbinder
Personalleiter D. R. G. M.
Metallwasserfabrik
Moritz Amson, Mannhebe.
Verzetter allerorts gesucht.

Amson's D. R. G. M.
Metallwasserfabrik
Moritz Amson, Mannhebe.
Verzetter allerorts gesucht.

Leipziger Strasse 88
Fernruf 1224.



Wanderratten!

Artisten- und Landstrasse in
4 Akten. V385K
Hauptrollen: Wilhelm Diegelmann.
Rosa Valtell.
Vorführung: 321 524 712 921

Viggo Larsen
in dem reizenden Lustspiel (3 Akte)

Sein letzter Seitensprung.
Vorführung: 415 622 632
Die neuesten Kriegsberichte.
Beginn 3 Uhr

Vortragsveranstaltung für Landwirtsfrauen und Landwirtsbäuer

vom 11.—13. Juni
im Verwaltungsgebäude der Landwirtschafts-
kammer in Halle (Saale), Kaiserstrasse 7.
Teilnehmergebühr 5 Mark.
Anmeldungen zu richten an die Landwirt-
schaftskammer

Saal der Logo zu den 5 Türmen.
Montag, den 10. Juni, abends 8 Uhr

Vortragsabend von Karl Zistig.

(Abschieds-Abend)
Balladen, Lyrik, Prosa.
Dichtungen von Hebel, Herder (Edvard), Goethe
Bürger (Lenore), Soltaire (Der Musikant von
Schevingen), Münchenhausen (Die Pest in Ellwand),
Lillienron, E. T. Pon. (Das schwarzende Herz),
Verhaeren (Der Müller der Glockner), Nietzsche
und anderen. Shakespears, Hamlet-Monolog. h2993
Karten zu M. 3, 0, 2,10 1,55 bei H. Hothan.

Friedrichroda

Thüring-
wald
130 710 m
E. M.
Klimatischer Sommer- und Winterkurort. Gute Ver-
pflanzungsbäume. Vorwiegend Städt. Kurverwaltung.

Wald-Sanatorium Sommerstein

b. Saalefeld in Thüringen.
—und Schroth-Ruren.
„Auserst wirksam!“
Anfklär.-Schriften H. 49 frei. Sorgsame Verpflegung.

Regenerations

Frau Anny Bestvater-Schumadier
Dentistin
Behandlung kranker Zähne u. Zahnersatz
Sprechzeit: 9—1, 3—6, Sonntags 10—12
Halle a. S., Magdeburger Strasse 46 I,
gegenüber d. Wasserturm. Fernruf 4158.

Spannpferde

beruht auf
Zuchtstuten.

Wilhelm Stock i. v. Th. Weinstein
Halle a. S., Magdeburger Straße 46.
Fernruf 5795.

h. 297